

## Entgeltordnung

### Für das Von der Heydt-Museum

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/ SGV NRW S. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2003 (GV NRW S. 254), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 29.06.2009 die nachfolgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Entgeltpflicht

Für den Besuch des Von der Heydt-Museums und die Teilnahme an Veranstaltungen des Museums werden Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben. Ebenso werden Entgelte nach dieser Satzung für besondere Leistungen des Museums und für die Vermietung von Räumen erhoben.

#### § 2 Zahlungspflicht

Die Zahlungspflicht entsteht mit dem Besuch des Museums oder der Inanspruchnahme der Leistung. Einzelne Leistungen und die Vermietung von Räumen können von der vorab erfolgten Zahlung eines Entgeltes abhängig gemacht werden.

#### § 3 Eintrittsentgelt

| 1) Der Eintritt beträgt für  | normal/€     | ermäßigt/€   |
|--|--------------|--------------|
| 1. den Besuch des gesamten Hauses und der Kunsthalle Barmen<br>( das gilt nicht für eine große Wechsausstellung) | 9,00         | 7,00         |
| 2. den Besuch einer großen Wechsausstellung<br>und der Sammlung (außer für die Kunsthalle Barmen)                | 12,00        | 10,00        |
| 3. den Erwerb einer 1-Jahres-Servicekarte  | 100,00       | 100,00       |
| 4. den Besuch der Kunsthalle Barmen  | 3,00         | 2,00         |
| 5. Sonderveranstaltungen wie Vorträge, Film- und Musik-<br>veranstaltungen etc.                                  | bis zu 12,00 | bis zu 10,00 |
| 6. Schulklassen je Schüler   | 1,00         | 1,00         |
| 7. Kinder bis 14 Jahren  | 1,00         | 1,00         |
| 2) Die Entgelte für Führungen nach Voranmeldung betragen   |              | Betrag/€     |
| 1. während der Öffnungszeiten des Von der Heydt-Museums  |              | 60,00        |

|  |        |
|--|--------|
| 2. außerhalb der Öffnungszeiten des Museums                    | 200,00 |
| 3. für fremdsprachliche Führungen während der Öffnungszeiten   | 100,00 |
| 4. für fremdsprachliche Führungen außerhalb der Öffnungszeiten | 200,00 |
| 5. für Gruppen mit fremder Führungskraft                       | 20,00  |

Bei Führungen durch den Direktor, seine Stellvertreterin oder Ausstellungskuratoren erhöhen sich die zu entrichtenden Führungsentgelte um jeweils 100,- €.

Neben den Führungsentgelten ist der jeweilige Eintritt zu entrichten.  
Gruppen ab 10 Teilnehmern / Teilnehmerinnen zahlen den ermäßigten Eintritt.

|   |          |
|---|----------|
| 3) Entgelte für Schulklassen aller Schularten<br>als Führung, Museumsgespräch, Workshop, Projekttag oder Veranstaltungen<br>mit praktischem Arbeiten im Studio oder Forum | Betrag/€ |
| Entgelt pro Schüler für 60 Minuten  | 2,50     |
| Entgelt pro Schüler für 90 Minuten  | 3,00     |
| Entgelt pro Schüler für 120 Minuten   | 3,50     |

Bei sehr umfangreichen und vorbereitungsintensiven Veranstaltungen kann im Einzelfall ein höherer Kostenbeitrag erhoben werden.

#### § 4 Entgelt für Kurse

|   |          |
|---|----------|
| 1) Für Programmkurse beträgt das Entgelt je Teilnehmer/in für | Betrag/€ |
| 1. 90 Minuten Kursdauer                                       | 10,00    |
| 2. 120 Minuten Kursdauer                                      | 13,00    |
| 3. je weitere 30 Minuten Kursdauer                            | 3,00     |
| 4. Ferienkurse für Kinder (Kursdauer 4 x 120 Minuten)         | 27,00    |

Für Kurse mit hohem Materialaufwand kann im Einzelfall ein höheres Entgelt erhoben werden.

|  |       |
|--|-------|
| 2) Für Studiokurse zu Kindergeburtstagen mit höchstens 15 Teilnehmer/innen beträgt das Entgelt für |       |
| 1. 90 Minuten  | 50,00 |
| 2. je weitere 30 Minuten   | 17,00 |

## § 5 Vermietung des Forums in Verbindung mit Museumsveranstaltungen

Für die Vermietung des Forums wird ein Entgelt erhoben. Dieses ist vorab zu entrichten. Es beträgt bei einer Veranstaltungsdauer

|                     | Betrag/€ |
|---------------------|----------|
| 1. bis zu 2 Stunden | 300,00   |
| 2. bis zu 4 Stunden | 600,00   |
| 3. bis zu 6 Stunden | 900,00   |
| 4. ganztägig        | 1.200,00 |

Das Entgelt kann erhöht werden, wenn im Museum ein besonderer Personalaufwand anfällt.

Das Entgelt kann bei kulturellen Zwecken um 50 % ermäßigt werden.

## § 6 Wissenschaftliche Beratung (Bildberatung)

| Für die Beratung wird folgendes Entgelt erhoben                 | Betrag/€     |
|---|--------------|
| 1. Beratung pro Werk (Gemälde, Zeichnung etc.)                  | 30,00        |
| 2. Bei besonderem Aufwand (Recherche, Auskunftsumfang) pro Werk | bis zu 75,00 |

## § 7 Fotoarbeiten

| 1) Für die Ausleihe von Ektachromen und CD (digitale Form) wird ein Entgelt erhoben von | Betrag/€ |
|---|----------|
| 1. Ektachrome   | 160,00   |
| 2. CD   | 100,00   |

Bei Verlust oder Beschädigung eines ausgeliehenen Diapositivs ist neben den Ausleihentgelten der Neuanfertigungspreis zu zahlen.

| 2) Für den Verkauf von Fotoarbeiten betragen die Entgelte | Betrag/€ |
|---|----------|
| 1. für Ektachrome   | 200,00   |
| 2. für Farbfotos  | 120,00   |
| 3. für Schwarz/Weiß-Fotos                                 | 40,00    |

|  |        |
|--|--------|
| 3) Für die Erlaubnis zur Reproduktion erhebt das Museum ein Entgelt von<br>Die Rechte an den Bildern bleiben davon unberührt und sind mit den<br>Rechtsinhabern abzustimmen. | 100,00 |
| 4) Die Kosten für Versand und Verpackung werden zusätzlich zu den<br>Ziffern 1) und 2) erhoben, mindestens jedoch  |        |
| Inland   | 5,00   |
| Ausland  | 12,00  |

### § 8 Befreiungen und Ermäßigungen

- 1) Kein Entgelt gemäß § 3.1 wird erhoben
  1. für den Besuch der Sammlung an jedem ersten Donnerstag im Monat in der Zeit von 17.00 – 20.00 Uhr. Der Eintritt in die Wechsausstellung ist hiervon ausgenommen.
  2. von Minderjährigen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
  3. für Sonderveranstaltungen museumspädagogischer Art
  4. für angemeldete Wuppertaler Schulklassen im Klassenverband
  5. für eine Begleitperson von Schwerbehinderten, bei denen die Notwendigkeit ständiger Begleitung im Schwerbehindertenausweis vermerkt ist (Merkzeichen "B" „G" oder "H")
  6. von Inhabern eines Presseausweises, eines Ausweises der ICOM und AICA, IKT sowie Repräsentationsgruppen
  7. bei Ausstellungseröffnungen (Vernissagen)
  
- 2) Das ermäßigte Entgelt gem. § 3.1 wird gewährt für
  1. Mitglieder einer Gruppe ab 10 Teilnehmer/innen
  2. an deutschen Hochschulen eingeschriebene Studierende (nicht für Gaststudierende), Schüler/innen und Auszubildende (Nachweis erforderlich)
  3. Personen, die Leistungen nach dem des SGB II oder SGB XII erhalten oder die im Besitz des Wuppertalpasses sind (Nachweis erforderlich)
  4. Grundwehr- oder Zivildienstleistende (Nachweis erforderlich)
  5. Teilnehmer an gemeinsamen Aktionen mit privaten Partnerunternehmen
  
- 3) Familienermäßigung  
Für Familien (max. 2 Erwachsene mit eigenen Kindern)

- 4) Im Rahmen eines Austausches mit anderen Museen oder wissenschaftlichen Institutionen können die Fotoarbeiten entgeltfrei überlassen werden.

#### § 9 Kunst- und Museumsverein

- 1) Der Besuch der Sammlung ist für Mitglieder des Kunst- und Museumsvereins frei.
- 2) Die weiteren Eintrittsentgelte sind gesondert in der Rahmenvereinbarung zwischen Kunst- und Museumsverein und Stadt Wuppertal geregelt.

#### § 10 Ausleihen des Acoustiguides

Für die Ausleihe des Acoustiguides wird folgendes Entgelt erhoben: Betrag/€

- |                              |              |
|------------------------------|--------------|
| 1.) für die Sammlung         | entgeltfrei. |
| 2.) für die Wechsausstellung | 3,00         |

#### § 11 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig verliert die Entgeltordnung vom 18. September 2007 ihre Gültigkeit.